



Per E-Mail

Dorothea.Greiner@elkb.de

Frau Regionalbischöfin
Dr. Dorothea Greiner

Ihre Nachricht vom 07.12.2020
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen KC 6 1221-36-98-2

München, 09.12.2020
Durchwahl: 089 2165 - 0

Singen im Gottesdienst

Sehr geehrte Frau Regionalbischöfin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2020. Sie sprechen darin vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die aktuellen Maßnahmen der Staatsregierung im Bereich des Gottesdienstes an und befürworten eine entsprechende Möglichkeit des Gesangs.

Mit Blick auf das anhaltend hohe Infektionsgeschehen waren weitere Maßnahmen erforderlich, um die Pandemie in Bayern nachhaltig zu begrenzen. Dazu gehören auch Maßnahmen, die die Durchführung der Gottesdienste berühren. So besteht landesweit aktuell bei allen Gottesdiensten auch am Platz Maskenpflicht sowie ein Gesangsverbot. Gerade beim Singen mit vielen Menschen zusammen, wie im Gottesdienst, besteht eine grundsätzlich erhöhte Infektionsgefahr aufgrund der Nähe und des höheren Aerosol-ausstoßes. Demgemäß differenziert die 10. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht nach Gottesdiensten, die in Kirchen abgehalten werden und solchen, die im Freien stattfinden. Der Gemeindegesang ist daher unterschiedslos im Rahmen von Gottesdiensten nicht erlaubt.

./.

Soweit kein Gemeindegesang durch die Gottesdienstbesucher stattfindet, sondern wie von Ihnen beschrieben ein Liturg bzw. eine Liturgin stellvertretend für die Kirchengemeinde, gegebenenfalls mit einem kleinen Ensemble, mit einem Abstand von mindestens zwei Metern zueinander und in alle Richtungen, singt, sehe ich demgegenüber keine Probleme.

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Einsatz, auch im Bereich der Kirchen eine schöne Weihnachtszeit zu ermöglichen. Gerade in der gegenwärtig nicht leichten Zeit ist es umso wichtiger, dass die Gesellschaft und die Menschen zusammenhalten und Weihnachten so besinnlich wie möglich verbringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister